

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.07.2017
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0203/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.07.2017	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017	öffentlich

Thema: Ehem. geplante Entlastungsstraße für Schneidersgarten-Siedlung prüfen

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 20.04.2017 gestellten Antrag (A0074/17)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zeitnah zu prüfen, ob es aus heutiger Sicht sinnvoll erscheint, die vor Jahren schon einmal bestandene Idee einer Entlastungsstraße für die Brunner- bzw. Schneidersgartensiedlung, insbes. für die Jordanstraße, wiederaufleben zu lassen und die dafür seinerzeit in Betracht gezogenen Vorplanungen entlang des Opel-Dürkop-Autohauses in Richtung Sudenburger Wuhne einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

teilt die Verwaltung folgendes Prüfergebnis mit:

Die Zweckmäßigkeit einer mit dem Antrag beschriebenen Straßenverbindung wurde unter verkehrsnetz-systematischen, bedarfs- sowie finanzierungsrelevanten Aspekten anhand vorliegender Daten geprüft.

Die Prüfung ergab folgende Einschätzung:

Eine Straßenverbindung zwischen der Halberstädter Straße und der Sudenburger Wuhne stellt eine Querverbindung dar.

Eine Querverbindung zwischen zwei „Speichen“ von gesamtstädtischen Radialstraßen, wie die Halberstädter Straße und die Sudenburger Wuhne zu charakterisieren sind, ist unter in gesamtstädtischem Maßstab zu bewertenden verkehrlichen Aspekten nicht erforderlich, da in 300 m Entfernung die beiden Radialstraßen zusammengeführt werden und vereinigt den Verkehr von und zur Innenstadt leiten.

Mit der Jordanstraße und dem Südring stehen bereits zwei Querverbindungen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Verfügung, mit denen die Innerquartiersverkehre (Jordanstraße) und die gesamtstädtischen Tangentialverkehre (Südring) aufgenommen werden können.

Eine zusätzliche Querverbindung zwischen der Halberstädter Straße und der Sudenburger Wuhne würde auf der Stadtteil-Ebene verkehrlich keinerlei Nutzen aufweisen, insbesondere da eine Verlängerung bzw. Anbindung an in benachbarte Stadtteile führende Querverbindungen nicht möglich ist.

Eine neue öffentliche Straßenverbindung zwischen Halberstädter Straße und Sudenburger Wuhne würde verkehrsnetzsystematisch somit nur auf der kleinräumigen Quartiers-Ebene einer Erschließung der direkt angrenzenden Grundstücke dienen.

Diese Funktion erfüllt bereits die bestehende Erschließungsstraße, die von der Halberstädter Straße in nördliche Richtung führt und die Feinerschließung der verschiedenen Teilnutzungen des Opel-Autohauses Dürkop GmbH und des dazugehörigen Service-Bereiches sicherstellt.

Eine Durchbindung dieser kurzen Erschließungsstraße über das Privatgelände („Opel-Areal“) ist nach Kenntnis der Verwaltung für die vorhandenen Nutzungen nicht erforderlich.

Solch eine öffentliche Querstraße würde vielmehr das im Zusammenhang bewirtschaftete Areal des Autohauses durchschneiden und in mehrere Teilbereiche trennen.

Darüber hinaus würde sich eine zusätzliche Querverbindung kaum entlastend auf die innerquartierlichen Feinerschließungsverkehre in der Jordanstraße und im Stadtquartier um den Schneidersgarten auswirken. Insofern ist der Begriff „Entlastungsstraße“ irreführend. Eine spürbare weitere Verkehrsberuhigung im bereits als Tempo 30 – Zone ausgewiesenen Stadtquartier Schneidersgarten lässt sich mit solch einer neuen, parallel geführten Erschließungsstraße nicht erzielen. Die Bewohner des Stadtquartiers bevorzugen nach allgemeiner Erfahrung eine Erschließung und Pkw-Stellplätze in unmittelbarer Nähe zu ihrer Wohnung. Außerhalb von baustellenbedingten Umleitungsverkehren infolge der zeitlich befristeten Vollsperrung der Halberstädter Straße sind keine quartiersfremden Lkw-Verkehre im Stadtquartier gesehen worden.

Eine Querverbindung zwischen Halberstädter Straße und Sudenburger Wuhne wäre wie bereits beschrieben somit eine Straße mit einer nachrangigen Funktion im Straßennetz. Würde solch eine Verbindung realisiert, wäre sie in die Kategorie Erschließungsstraße einzustufen. Dies würde einen hohen Mitfinanzierungsbeitrag der anliegenden Grundstückseigentümer an den Baukosten bedeuten. Hierzu ist die Zustimmung der Mehrzahl der Eigentümer von Grundstücken erforderlich. Darüber hinaus wäre die Bereitschaft auf Bereitstellung von privaten Grundstücksflächen für eine öffentliche Straße erforderlich. Mit Blick auf die nicht begründbare verkehrliche Notwendigkeit solch einer Straße ist keine Rechtsgrundlage für eine Enteignung gegeben. Aus alledem lässt sich keine Aussicht auf zeitnahe Realisierung ableiten.

Die mit dem Antrag A0074/17 fokussierten Überprüfungsbedarfe zu den direkt im Stadtquartier Schneidersgarten gelegenen Nord-Süd-Straßen Brunnerstraße, Cranachstraße und Jordanstraße wurden hinsichtlich des Ruhenden Verkehrs bereits mit Hilfe der Verkehrsuntersuchung „Parkplatzkonzept Brunnersiedlung in Magdeburg Sudenburg“ vertiefend untersucht. Mit Informationsvorlage I0228/11 „Parkplatzkonzept Brunnersiedlung“ wurde auf Realisierungsoptionen und die Voraussetzungen hierfür hingewiesen.

Hinsichtlich eines ggf. neu aufgekommenen Bedürfnisses aus dem Stadtquartier auf umfassendere Verkehrsberuhigung wären über eine vertiefende Verkehrsuntersuchung ggf. Handlungsoptionen ableitbar.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr